

Anfrage
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 1. März 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Stadtentwicklung & Finanzen

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 1. Februar 2022

Unrechtmäßige Entsorgung von Fahrrädern

Vorbemerkung:

Am 9.12.2021 hat die Stadt Göttingen sog. Schrottfahrräder vom Bahnhofsvorplatz entfernt. Dass dieses immer wieder nötig ist, ist unstrittig. Das uns hierzu von der Verwaltung beschriebene Vorgehen beinhaltet zwei Schritte: 1. Ankündigung der Entfernung des offensichtlichen Schrottfahrrads durch einen Aufkleber vier Wochen vor der Aufräumaktion, die dem/der Besitzerin ermöglichen, das Rad vorher abzuholen und in Stand zu setzen, 2. Entfernung der Räder, die in diesen vier Wochen nicht bewegt worden sind.

Die Abholung der Räder ist nach Angaben einer auf uns zugekommenen Bürgerin jedoch anders verlaufen: Sie hat dort an diesem Morgen ihr Rad abgestellt und am Abend nicht mehr vorgefunden. Es gab keine Aufkleber und ihr Rad war kein Schrottrad, sondern verkehrstüchtig, nur ein wenig in die Jahre gekommen.

Eine Stadt, die den Radverkehr fördern möchte, darf diesen nicht erschweren, indem fahrtüchtige Räder entfernt und verschrottet werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Stimmt es, dass die Abholung der Räder in der Regel wie oben beschrieben erfolgt?
2. Wenn nein: Wie ist die reguläre Vorgehensweise?
3. Wenn ja: Warum wurde am 9.12.2021 davon abgewichen?
4. Gibt es weitere Möglichkeiten, die Entfernung von Fahrrädern unter Wahrung einer angemessenen Frist anzukündigen, zum Beispiel durch Vorankündigungen im Bahnhof und/oder andernorts? Wenn ja, welche? Wie hoch wäre der Aufwand?
5. Wird vor der Verschrottung geprüft, ob die Fahrräder einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können?
6. Stimmt es, dass die Schrotträder unmittelbar der Verschrottung zugeführt wurden? Wenn ja: Warum wird nicht einige Tage gewartet, damit Radbesitzer*innen die Gelegenheit gegeben wird, sich zu melden?
7. Wie oft kommt es vor, dass fahrtüchtige Fahrräder unnötig verschrottet werden und deren Eigentümer*innen sich beschweren?
8. Warum wurden fahrtüchtige Räder als Schrotträder eingestuft? Wer prüft die Fahrtauglichkeit der Fahrräder vor Ort?
9. Wie gedenkt die Stadt den entstandenen Schaden für die Radler*innen wieder gut zu machen (Ersetzung des Nutzwerts, Bereitstellung eines fahrbereiten Rads aus dem Fundus der Stadt bspw.)?